



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.09.2022

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	27.09.2022	zur Kenntnis

Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen hier: Bericht des Kämmerers zum Stichtag 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt den Bericht des Kämmerers über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine zum Stichtag 30.06.2022 (Anlage 2 zur Drucksache 17/417) zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Bericht als Anlage zu dieser Drucksache

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ vom 11.04.2022 trifft Erleichterungen für den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2022 sowie bei Doppelhaushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 für den Haushalt des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes. Die Verordnung trat am 23.04.2022 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2022.

Die eingeräumten Erleichterungen betreffen insbesondere

- die Unabweisbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen,
- die Aufnahme von Krediten und
- den Entfall der Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung.

Die Erfassung der im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen mit besonderem Blick auf die Sicherstellung der Transparenz wird ebenfalls beschrieben. Auf die Anlage 1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der § 6 Absatz 1 der vorgenannten Verordnung verpflichtet den Kämmerer zu einem Bericht zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden.

Adressat des Berichtes ist das für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständige Organ, also der Rat der Stadt Voerde.

Der Bericht ist des Weiteren der unteren Aufsichtsbehörde (Kreis Wesel) zuzuleiten. Diese leitet den Bericht an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter.

Von der Möglichkeit der Veröffentlichung eines Musters zum Zwecke der Berichterstattung hat das für Kommunales zuständige Ministerium keinen Gebrauch gemacht.

Der diesbezügliche Bericht des Kämmerers zum Stichtag 30.06.2022 ist der Anlage 2 zu dieser Drucksache zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) AnwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
- (2) Bericht zum Stichtag 30.06.2022